

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

14.03.2007

**282.**

### **Schriftliche Anfrage von Thomas Marthaler betreffend Grossveranstaltungen, Massnahmen gegen Gewalteskalationen und Sicherheitskonzept für die Fussball-Europameisterschaft 2008 (EURO 2008)**

Am 20. Dezember 2006 reichte Gemeinderat Thomas Marthaler (SP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2006/605 ein:

1. Ende 2005 erteilte der Zürcher Gemeinderat dem Stadtrat den Auftrag einen Bericht mit präventiven und repressiven Massnahmen zur Entschärfung der Gewalteskalation im Umfeld von Grossveranstaltungen vorzulegen. Wann wird dieser Bericht vorliegen?
2. Welche Massnahmen zur Umsetzung des Sicherheitsreglements der Nationalliga A wurden in Zürich zwischenzeitlich zur Verbesserung der Situation ergriffen?
3. Der Direktor des Bundesamtes für Sport wird heute in den Medien dahingehend zitiert, dass der Schweizerische Fussballverband das Hooligan-Problem weiter nicht im Griff habe. Inwieweit wurden die Zürcher Stadtvereine mit dieser Kritik konfrontiert, respektive, welche konkreten Massnahmen wurden von den Zürcher Vereinen seit dem Match Basel - FCZ vom 13. Mai 2006 umgesetzt?
4. Gibt es ein Sicherheitskonzept für die Fussballmeisterschaft 2007/08 im neuen Stadion?
5. Inwieweit werden die Interessen und Anliegen der verschiedenen Zuschauergruppen berücksichtigt?
6. Inwieweit werden die Anliegen der professionellen Fanarbeiter berücksichtigt?
7. Gibt es Überlegungen Teile der Sicherheitskosten im Zusammenhang mit Meisterschaftsspielen FCZ und GC zu überbinden?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Es liegt in der Verantwortung der Sportvereine, in den Stadien mit entsprechend wirkungsvollen Massnahmen für die Sicherheit der Zuschauerinnen und Zuschauer zu sorgen. Ausserhalb der Stadien, auf dem öffentlichen Grund, ist es die Aufgabe der Polizei, die Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten.

Die Vorsteherin des Polizeidepartements trifft sich seit Dezember 2004 regelmässig mit Vertretern der drei in Zürich aktiven Sportvereinen GC, FCZ und ZSC Lions, zusammen mit Vertretern der Stadtverwaltung. Es wurde eine Projektorganisation unter Leitung des Kommunikationsbeauftragten des Polizeidepartements gebildet und verschiedene Massnahmen geplant, die zusammen mit den Vereinen umgesetzt werden sollen. Ein Bericht über die beschlossenen Massnahmen wird erstellt. Um gewalttätige Personen von den Sportstadien und deren Umgebung fernzuhalten, stehen den Sicherheitskräften ab Anfang 2007 neue Instrumente, wie z. B. Rayonverbot, Ausreisebeschränkung, Meldeauflage und ein maximal 24-stündiger Polizeigewahrsam, zur Verfügung. Zudem hat Sportminister Samuel Schmid zum ersten Runden Tisch gegen Gewalt im Sport geladen. Neben dem VBS und der Vorsteherin des Polizeidepartements der Stadt Zürich waren Vertreter des Bundesamtes für Sport, des Fussball- und Eishockeyverbandes, der Swiss Football League sowie Sicherheits- und Polizeiverantwortliche von Bund und Kantonen und Vertreter von Swiss Olympic anwesend. Die Teilnehmenden verabschiedeten zum Abschluss eine gemeinsame «Erklärung des Schweizer Sports zur Bekämpfung von Gewalt im und um den Sport».

**Zu Frage 1:** Das am 10. November 2004 eingereichte und für dringlich erklärte Postulat (GR Nr. 2004/584) von Thomas Marthaler (SP) und Christian Traber (CVP) betreffend Sportveranstaltungen, Entschärfung von Gewalteskalationen, wurde am 30. August 2006 mit offen-

sichtlichem Mehr dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen. Gemäss Art. 95 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates (ASZ-Nr. 171.100) muss der Stadtrat nun innert zweier Jahre nach Überweisung Bericht erstatten. Der Bericht wird somit spätestens bis Ende August 2008 vorliegen.

**Zu Frage 2:** Für die Umsetzung des Sicherheitsreglements der Swiss Football League (SFL) ist primär der jeweilige Verein verantwortlich. Bei verschiedenen Massnahmen werden die Klubs von der Polizei unterstützt und arbeiten mit ihr zusammen. Nachfolgend werden verschiedene Umsetzungsvarianten genauer erläutert.

Gemäss Art. 3 Abs. 5 des Reglements müssen die Fussballvereine 14 Tage vor Meisterschaftsstart der Swiss Football League ein Sicherheitskonzept einreichen. Die Polizei hat mit Unterschrift zu bestätigen, dass sie ebenfalls vom Konzept Kenntnis genommen hat. Dieser Bestimmung sind die Klubs jedoch bisher, gemäss Kenntnis der Stadtpolizei, nicht nachgekommen.

Zu den Sicherheitsvorkehrungen vor dem Spiel gehört auch, dass die Heimklubs aufgefordert werden, die mit der öffentlichen Ordnung beauftragten Polizeibehörden rechtzeitig über anstehende Spiele zu benachrichtigen (Art. 6 des Reglements). Verschiedene in das Sicherheitskonzept involvierte Dienststellen der Stadtpolizei Zürich werden sowohl vom Grasshopper-Club Zürich sowie vom FC Zürich regelmässig über bevorstehende Spiele informiert. Nach Bekanntgabe des Spielkalenders werden auch nachträgliche Änderungen unverzüglich mitgeteilt.

In Zürich wird jeweils vor jedem Spiel eine so genannte Sicherheitssitzung abgehalten. Mögliche auftretende Probleme werden dabei angesprochen. Würde es aus irgendwelchen Gründen zu einem völlig unerwartetem Zuschauerandrang bei den Eingängen kommen, können gemäss Art. 8 des Reglements Polizeikräfte für die Kontrollen hinzugezogen werden. Dies ist den Verantwortlichen der Polizei bekannt und die Kommunikationswege sind für diesen Fall gegenseitig offen. In der Vergangenheit kam es bereits zu Situationen, in welchen uniformierte Kräfte den Sicherheitsdienst des Stadions bei der Eingangskontrolle unterstützen.

In Art. 10 des Reglements werden den Vereinen zusätzliche Massnahmen zur Vorbereitung des Spieles auferlegt. Art. 10 lit. f fordert die Veranstalter auf, den Zuschauern vor dem Spiel mitzuteilen, dass den Anweisungen des Sicherheitspersonals Folge zu leisten ist. Auf Tickets, in Matchprogrammen und an Schildern bei den Eingängen finden sich Hinweise, welche das Publikum entsprechend informieren.

Art. 12 des Sicherheitsreglements hält die Zusammenarbeit zwischen Veranstaltern und der Polizei fest. Gemäss Art. 12 Abs. 2 hat der Heimklub die Polizeikräfte zu bitten, dass Personen, denen der Stadioneintritt untersagt wurde oder die aus dem Stadion verwiesen wurden, während des Spiels vom Stadion fernzuhalten sind. Grundsätzlich gibt es an dieser Zusammenarbeit aus Sicht der Polizei nichts zu beanstanden. Gemäss Art. 24b des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit kann einer Person, die sich anlässlich einer Sportveranstaltung nachweislich an Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen beteiligt hat, der Aufenthalt in einem gewissen Gebiet im Umfeld von Sportveranstaltungen zu bestimmten Zeiten verboten werden (Rayonverbot).

Im Rahmen des Zuschauerabgangs nach Art. 16 des Reglements erfolgt seit Jahren eine nahtlose "Übergabe" des Publikums vom privaten Stadiongelande zum öffentlichen Grund. Die Zusammenarbeit zwischen privatem Sicherheitsdienst und der Polizei funktioniert gut.

**Zu Frage 3:** Die Aussage des Direktors des Bundesamtes für Sport in diversen Zeitungsartikeln vom 19. Dezember 2006, dass der Schweizerische Fussballverband gegen Hooligans zuwenig unternimmt, kann betreffend Zürcher Fussballklubs dahingehend bestätigt werden, als dass auch diese nach Meinung des Stadtrates noch mehr gegen Gewalteskalationen unternehmen können.

Bisher wurden vor jeder neuen Saison Versuche unternommen, strengere Massnahmen einzuführen. Nach den Vorfällen am Meisterschaftsfinale vom 13. Mai 2006 in Basel, sah sich

der Verband gezwungen, schnell zu handeln und ein Zeichen zu setzen. Er führte die unter hohem Zeitdruck ausgearbeitete Bestimmung über die Registrierungspflicht bei Auswärts-spielen ein. Die Bestimmung war jedoch zu wenig ausgereift und fand deshalb nicht die notwendige breite Unterstützung bei den Vereinen. Deshalb ist es einigen Gruppierungen mit Boykotten gelungen, diese Registrierungspflicht zu Fall zu bringen.

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, wurde von diversen Teilnehmenden am Runden Tisch eine Erklärung des Schweizer Sports zur Bekämpfung von Gewalt in und um den Sport unterzeichnet und ein Aktions- und Massnahmenplan erstellt. Zudem steht das Informationssystem HOOGAN (Hooligan-Datenbank) des fedpol ab März 2007 für die Datenerfassung und per Ende 2007 im Vollbetrieb zur Verfügung.

**Zu den Fragen 4 bis 6:** Das Sicherheitskonzept für das neue Stadion ist in Entwicklung und wird bis zur Eröffnung des neuen Stadions fertig gestellt sein.

Die Statistik der Zuschauerzahlen weist in dieser Saison ein grosses Interesse am Besuch von Fussballspielen aus. Der Durchschnitt der Zuschauer ist so hoch, wie schon seit langem nicht mehr.

Während der Zeit, als zwei "Streetworker" beim Grasshopper-Club Zürich beschäftigt waren (2002/2003), fanden regelmässige Treffen zwischen ihnen und der Polizei statt. Zurzeit gibt es gemäss Kenntnisstand des Stadtrates zwar professionelle Fandeleigierte, jedoch keine sozialpädagogischen/sozialarbeiterischen Fanarbeiter. Der Stadtrat würde jedoch den Einsatz solcher Fanarbeiter begrüssen und sie im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten beim Informationsaustausch mit den Spezialisten der Polizei unterstützen. Die Klubs erarbeiten in Zusammenarbeit mit der Verwaltung ein Konzept zum Umgang mit Fans. Sobald ein gutes Fankonzept vorgelegt wird, ist der Stadtrat auch bereit, in einem beschränkten Rahmen finanzielle Unterstützung zu gewährleisten um ein gemeinsames Zeichen gegen Gewalteskalationen im Sport zu setzen. Der institutionalisierte Austausch zwischen Vertretern der Stadtverwaltung und den Sportvereinen ist auch Ziel des Projekts "Sport ohne Gewalt".

**Zu Frage 7:** Die Verrechnung von Sicherheitskosten, die ein bestimmtes, die polizeiliche Grundversorgung übersteigendes Mass erreichen, ist grundsätzlich in Ausnahmefällen möglich. Eine regelmässige Verrechnung eines Teils der polizeilichen Einsatzkosten ist vom Erlass neuer gesetzlicher Grundlagen auf kantonaler Ebene (Polizeigesetz) bzw. kommunaler Ebene (Revision Allgemeine Polizeiverordnung) abhängig.

Vor dem Stadtrat  
der Stadtschreiber  
**Dr. André Kuy**